

# Geplante Änderung Jugendschutzgesetz

Die im Frühjahr 2002 – ziemlich kontrovers diskutierte – Änderung des Jugendschutzgesetzes bezog sich vor allem auf folgende Punkte:

1.  
Discobesuch für 14-16 Jährige bis 23.00 Uhr,  
für Jugendliche über 16 unbeschränkt (bisher 24.00 Uhr)
2.  
Kein Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren.  
Sperrung der Automaten für diese Altersgruppe (Chipkarte).
3.  
Kinobesuch für Kinder ab 6 Jahren auch für „Filme ab 12 Jahren“ in Begleitung der Eltern.
4.  
Ausdehnung des Gesetzes gegen jugendgefährdende Schriften auch auf Online-Medien (Internet). Mehr Kompetenzen für die Bundesprüfstelle. Hier blockierte insbesondere Bayern.

## Zur aktuellen Situation (Stand 10. Mai 2002)

Inbesondere sollen gewaltverherrlichende Darstellungen in Videofilmen und Computerspielen einer größeren Restriktion unterzogen werden. Es gibt momentan widersprechende Informationen, ob wirklich schon in der nächsten Woche (Stand 8. Mai) ein Entwurf zur Änderung des Jugendschutzgesetzes im Kabinett beraten wird.

Seit den Vorkommnissen in Erfurt kommen massive Diskussionen über waffenrechtliche Gesetzesänderungen in die Diskussion, u.a.:

- Heraufsetzung der Altersgrenze für „Sportwaffen“ von 18 auf 25 Jahre
- Heraufsetzung der Altersgrenze für Jagdwaffen von 16 auf 18 (21) Jahre
- Anhebung der Altersgrenze für Schiessausbildung von 10 auf 12 Jahre

Außerdem wird über eine Nivellierung des § 131 Strafgesetzbuch nachgedacht (Gewaltdarstellung) und über die Frage, wie das Problem illegaler Waffen wirksam bekämpft werden kann.